



Gemeindeamt Kaisers  
6655 Kaisers 13  
Tel. 05633/5255  
Mobil. 0676/5052950  
Email: [gemeinde@kaisers.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@kaisers.tirol.gv.at)  
Webmail: [www.kaisers-lechtal.at](http://www.kaisers-lechtal.at)  
Gemeindeapp **GEM2GO / Kaisers pro**

Kaisers, am 14. 04.2023

### **Ausschreibung eines Waldaufsehers zu 50% und Gemeindearbeiters zu 50%**

In der Gemeinde Kaisers im Tiroler Lechtal ist die Stelle einer Gemeindewaldaufseherin oder eines Gemeindewaldaufsehers zu 50% mit zusätzlichen Tätigkeiten als Gemeindearbeiterin oder Gemeindearbeiter zu 50% ab **dem Frühjahr 2024** (Beginn der Ausbildung in Rotholz) neu zu besetzen.

Folgende **Bewerbungsvoraussetzungen** sind zu erfüllen:

- 1.) Abgeleiteter Grundwehrdienst oder Wehrdienstzeit bei Männern
- 2.) Nachweis einer amtsärztlichen Untersuchung über die körperliche und geistige Eignung sowie Belastbarkeit; **pro Stunde** sollen im freien Gelände im Aufstieg **500 Höhenmeter** bewältigt werden können
- 3.) Positiv abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterbrief) oder Matura, NQR 4 (Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich, Niveau IV)
- 4.) EDV-Kenntnisse und -Fertigkeiten auf dem Niveau „ECDL-Standard“ oder solche, die diesem Niveau entsprechen
- 5.) Führerschein B

Ihre schriftliche Bewerbung enthält Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise bzw. Referenzschreiben über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen und sind bis spätestens **Mittwoch, 16. August 2023, 16:00**, beim Gemeindeamt Kaisers abzugeben.

### **Anstellungsvoraussetzungen:**

Sie sind bereit den Lehrgang für Waldaufseher im Jahr 2024 in Rotholz zu besuchen oder Sie weisen eine bereits abgeschlossene Ausbildung als Waldaufseherin/Waldaufseher oder Forstwartin/Forstwart nach. Grundvoraussetzung für die weitere Anstellung ist, dass Sie den Lehrgang für Waldaufseher positiv abschließen.

Die Tätigkeit als Waldaufseherin oder Waldaufseher bzw. Gemeindearbeiterin oder Gemeindearbeiter umfasst alle Aufgaben und Pflichten die in § 6 und § 7 der Tiroler Waldordnung 2005 i. d. g. F. sowie in der 79. Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. Nov. 2005 über die Dienstanweisung für Gemeindewaldaufseher beschrieben sind.

Als Gemeindearbeiterin oder Gemeindearbeiter bzw. Waldaufseherin oder Waldaufseher müssen Sie in der Lage sein überdurchschnittlich **selbständig** und **verlässlich** ihren Arbeitsalltag einzuteilen. **Selbstorganisation und Flexibilität** werden von Ihnen erwartet!!!

Sie stehen täglich im Kontakt mit Menschen, beraten sie und finden gemeinsame Lösungen. Daher legen wir auf ihre kommunikativen Fähigkeiten und hilfreiche persönliche Eigenschaften großen Wert. Sie treten selbstbewusst und überzeugend auf. Für die vielseitigen Gemeindearbeiten sind Sie interessiert und lernwillig.

Das angestrebte Beschäftigungsausmaß beträgt **100% (40 Wochenstunden)**. Die Entlohnung richtet sich nach dem Kollektivvertrag für Waldaufseher in Tirol und beträgt **brutto € 2882,00**.

Eine Teilzeitbeschäftigung (50%) kann eventuell mit dem Arbeitgeber ausverhandelt werden.

Die Gemeinde wird ihnen einen modernen ausgestatteten Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

Als Arbeitsbeginn ist der Frühling 2024 vorgesehen 😊

Der Bürgermeister: e.h. Norbert Lorenz